



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Osterwieck
FB II Bauen und Ordnung
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Vorentwurf - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterwieck in Bereichen der Ortsteile Dardesheim, Hessen, Lüttgenrode und Zilly

Ihr Zeichen: ku

14.02.2019
32.22-34290-285/2019-
3724/2019

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

mit Schreiben vom 22.01.2019 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterwieck in den o.g. Bereichen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Für die Planungen im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt:

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Herr Ehrecke (039265 - 53 152)

Geologie

Bezüglich der Planänderungen gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen aus geologischer Sicht keine Bedenken.

Hinweise:

Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB in den vier Teilbereichen nicht bekannt.

Zur Bebauung am Standort Dardesheim, Wernigeröder Tor wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auf Grundlage von Spezialkarten sowie Archivdaten des LAGB die zu erwartenden hydrogeologischen Verhältnisse für eine u. U. vorgesehene Versickerung des Niederschlagswassers ungünstig wären.

Bearbeiter/-innen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Beer (0345 - 5212 150), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler